

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 120/2026
Beschlussvorlage		
0 Stabsstellen Bürgermeister Jakob, Iris	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7.b	24.03.2026

Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sondersitzung des Rates vom 05.02.2026

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann nimmt den Widerspruch gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 6 der Sondersitzung des Rates vom 05.02.2026 zur Kenntnis und gibt der Beschwerdeführerin Recht.
 Der Beschluss wurde in der Sitzung wie folgt gefasst:

6.	Außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen im HH-Jahr 2025 für das Projekt "Gesamtschule Mettmann Bereitstellung Interimsflächen"	042/2026
-----------	---	-----------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der **außerplanmäßigen** Ausgabe und Auszahlung von Mitteln in Höhe von 1.125.000€ im HH-Jahr 2025 für das Projekt „Gesamtschule Mettmann Bereitstellung Interimsflächen“ zu. Zugleich erfolgt die Mittelfreigabe.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	--	7
FDP	-	-	8
M.U.T.	8	-	-
Die Grünen	8	-	-
SPD	2	-	5
AfD	8	-	-
Zur Sache!ME	-	-	2
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)	-	-	1
Herr Schuh (fraktionslos)	-	-	1
Herr Trox (fraktionslos)	-	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung:

Bei der Erfassung der Stimmen ist es bei einer Stimme zu einer Abweichung gekommen, die nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Rm. Frau Dr. Lenz hat am 18.03.2026 Widerspruch gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 6 der Sondersitzung des Rates vom 05.02.2026 eingelegt.

Die Prüfung hat ergeben, dass dieser Widerspruch fristgerecht erfolgt ist und in der Sache die Aussage der Beschwerdeführerin über ihr Abstimmungsverhalten nicht anzuzweifeln ist.

Da eine nachträgliche Änderung der einmal durch Unterzeichnung zur öffentlichen Urkunde gewordenen Niederschrift durch Beschluss des Rates oder die Unterzeichner selbst nicht zulässig ist, da ansonsten der Inhalt einer öffentlichen Urkunde nachträglich geändert würde, kann der Rat lediglich durch einen nochmals zu protokollierenden Beschluss feststellen, dass die Niederschrift fehlerhaft ist oder sonstige Ungenauigkeiten enthält. Dieser protokollierte feststellende Beschluss kann sodann als Urkunde zum Beweis über die Unrichtigkeit dienen (vgl. Kleerbaum/Palmen, Kommentar zur Gemeindeordnung NordrheinWestfalen, 2. Auflage, Recklinghausen 2013, S. 747 unter IV.; ferner Rehn/Cronaue/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Stand: 47. Ergänzungslieferung, Siegburg, September 2018, § 52, S. 4 I.2).

Gez. Bär